

An die Mitglieder des Fakultätsrates der FK I
die Frauenbeauftragten der Fakultät I
das Referat für Lehre und Studium der Fakultät I
nachrichtlich an
den Präsidenten der TUB -K 31-
die Institute u. Zentren der Fakultät I
Hochschularchiv
Pressestelle

Sekretariat H 36
Raum H 3045
Straße des 17. Juni 135
D-10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-73201
Telefax +49 (0)30 314-24620
gabriela.bruenner@tu-berlin.de

Sachbearbeiterin
Gabriela Brüner

Mein Zeichen:
H 36 / Br

Berlin, den 28. 05. 2014

**Genehmigtes Beschlussprotokoll
der 149. o. Sitzung des Fakultätsrates
am 28. 05. 2014, Raum HBS 005**

Beginn: 13.00 Uhr
Ende: 13.30 Uhr

Sitzungsleiter: Herr Prof. Dr. Stefan Weinzierl

Protokoll: G. Brüner

Anwesend:

HL Prof. Dr. S. Weinzierl
Prof. Dr. H. Marburger
Prof. Dr. G. Abel
Prof. Dr. F. Schütte für Prof. Dr. J. Meyser
Prof. Dr. U. Schrader für Prof. Dr. S. Hark
AM K. Svensson
St M. Günther
I. Tusch
SM C. Rothfuß für M. Schweichler
A. Trelu für P. Seibert

ab 13.25h

Frauenbeauftragte
Referat für Lehre und Studium

J. Bürgel
R. Orlowsky-Ott

Gäste: s. Anwesenheitsliste

TOP 1: Fakultätsrat

TOP 1 a) Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss FKR I-149.o./1a/2014-05-28

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Fakultätsrat

- a) Genehmigung der Tagesordnung
- b) Genehmigung des Protokolls der 148. o. FKR-Sitzung
- c) Entscheidungen des Dekans/der Prodekanin

TOP 2: Haushalt und Personal

TOP 3: Forschung

- a) Genehmigte Projekte
- b) Forschungskurzberichte / Kurzes Abstract über Forschungsfreiemester
- c) Bericht der Forschungsdekanin

TOP 4: Lehre und Studium

- a) Verhaltenskodex für Lehrende an der Fakultät I
- b) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Philosophie des Wissens und der Wissenschaften“
- c) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Medienwissenschaft“ – *vertagt* –
- d) Modultransferdatenbank

TOP 5: Mitteilungen des Dekans

- a) Termine
- b) Personalien
- c) Berichte aus den Gremien

TOP 6: Fakultäts-Service-Center

TOP 7: Frauenbeauftragte

TOP 8: IT-Beauftragter (FIO)

TOP 9: Verschiedenes

Vertraulicher Teil:

TOP 10: Berufungsangelegenheiten

TOP 11: Angelegenheiten von Hon. Prof., apl. Prof., Priv.-Doz.

TOP 12: Habilitationen

TOP 13: Verlängerung einer Gastprofessur (WE 3134)

TOP 14: Verschiedenes

9:0:0

TOP 1 b) Genehmigung des Protokolls der 148. o. FKR-Sitzung

Beschluss FKR I-149.o./1b/2014-05-28

Der Fakultätsrat beschließt das Protokoll der 148. o. FKR-Sitzung mit folgender Änderung:

Der wissenschaftliche Vortrag von Herrn Dr. Martin Thiering findet am 11.06.2014 nicht in Raum H 3005, sondern in der Hardenbergstraße 16-18, Raum HBS 005 statt.

9:0:0

TOP 1 c) Entscheidungen des Dekans/der Prodekanin

Der Fakultätsrat bestätigt folgende Entscheidungen des Dekans/der Prodekanin:

Entscheidungen gem. § 71 (1) BerlHG

- Genehmigung einer Nebentätigkeit L. Schulz

Promotionsanmeldungen

Mohammad Ali Sarshar Sarhangi, FG Geschichte, Arbeitstitel: *Martyrium und Revolte. Der bewaffnete jüdische Widerstand in US-amerikanischen Spielfilmen über den Holocaust*, Betreuerin: Prof. Schüler-Springorum

Christian Scherf, FG Arbeitslehre Technik, Arbeitstitel: *Möglichkeiten und Grenzen für integrierte Angebote von heterogenen Mobilitätsdienstleistern*, Betreuer: Prof. Dienel, Prof. Knie (WZB)

Promotionseröffnung

Jutta Rips, FG Kunstgeschichte, Titel: *Der asketische Kunstentwurf der Nazarener als Normverkörperung eines bürgerlich-christlichen Kulturprofils – Die Anthropologie um 1800 als theoretisches Fundament einer auf Breitenwirkung abzielenden Kunstkonzeption*, Vorsitz: Prof. Fegter, Berichter/in: Prof. Krohm, Prof. Bushart

Entscheidung gem. § 72 (3) BerlHG

- Studienreformprojekt „Entwicklung und Implementierung von E-Szenarien in der Lehrkräfteausbildung“

TOP 2: Haushalt und Personal

Kein Vorgang.

TOP 3: Forschung

TOP 3 a) Genehmigte Projekte

Derzeit liegen keine genehmigten Projekte vor.

TOP 3 b) Forschungskurzberichte / Kurzes Abstract über Forschungsfreisemester

Kurzbericht über ein Forschungsfreisemester im WiSe 2013/14 von Herrn Prof. Dr. Hans-Christian von Herrmann:

Auflistung von Tätigkeiten im Rahmen meines Forschungsfreisemesters:

- Wöchentliche Arbeitstreffen mit den von mir an der TU Berlin geleiteten DFG-Projekten „Zeit-Bild-Raum“ und „Konstellationen“ zur Kultur- und Wissensgeschichte des Planetariums; Konzeption und Vorbereitung einer Buchpublikation; Konzeption und Entwicklung eines Fulldomevideos in Zusammenarbeit mit dem Planetarium Hamburg; Konzeption und Entwicklung einer webbasierten Dokumentation der Forschungsergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Physik der FU Berlin (AG Nordmeier)
- Konzeption und Leitung eines Panels zum Thema „Kosmoteknologie“ auf der Jahrestagung der Gesellschaft für Medienwissenschaft (3.-5.10.2013) in Lüneburg; Vortrag zum Thema: „Kosmos – Staat – Technik. Walter Benjamins Planetarium“
- Vortrag („Kosmoteknologie. Walter Benjamins Planetarium“) auf der Konferenz „Ma(n)chines“ des Graduiertenkollegs „Lebensformen und Lebenswissen“ der Universitäten Potsdam und Frankfurt/O. im Haus der Kulturen der Welt, Berlin (05.-07.12.2013)
- Gastaufenthalt an der New York University (23.02.-02.04.2014); Durchführung eines Doktorandenseminars zum Thema „Planetarity“; Konzeption und Organisation einer deutsch-amerikanischen Tagung zum Thema „Cosmopoetics: A Symposium on (Post-)Modern Epistemology“ im Deutschen Haus der NYU (07.03.2014) (Finanzierung durch den DAAD, die DFG, die TU Berlin und die New York University)
- Tätigkeit als Studiengangsbeauftragter für den forschungsorientierten Masterstudiengang „Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik“ (u. a. Neukonzeption des Schwerpunkts „Kulturen des Wissens“)
- Konzeption und Vorbereitung einer Publikation zum Thema „Kulturen des Lesens“ (Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M.)
- Überarbeitung und Erstellung der Druckfassung meiner Antrittsvorlesung vom Februar 2012 an der Fakultät I der TU Berlin (erschieden im April 2014 im Verlag Duncker & Humblot, Berlin)

TOP 3 c) Bericht der Forschungsdekanin

Kein Vortrag.

TOP 4: Lehre und Studium

TOP 4 a) Verhaltenskodex für Lehrende an der Fakultät I

Beschluss FKR I-149.o./4a/2014-05-28

Der Fakultätsrat beschließt die *Richtlinien für den respektvollen und professionellen Umgang und die Betreuung von Studierenden an der Fakultät I der TU Berlin* (s. Anlage). Er bittet alle mit Lehre und Beratung beauftragten Personen diese Richtlinien zu unterzeichnen und zeitnah an das FSC (H 36) zurückzusenden.

9:0:0

TOP 4 b) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Philosophie des Wissens und der Wissenschaften“

Beschluss FKR I-149.o./4b1/2014-05-28

Der Fakultätsrat beschließt die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Philosophie des Wissens und der Wissenschaften“ (s. Anlagen).

9:0:0

Beschluss FKR I-149.o./4b2/2014-05-28

Der Fakultätsrat beschließt den Modulkatalog zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Philosophie des Wissens und der Wissenschaften“ (siehe Anlage) mit Gültigkeit ab dem Wintersemester 2014/15.

9:0:0

TOP 4 c) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Medienwissenschaft“

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt auf die nächste FKR-Sitzung am 11. 06. 2014.

TOP 4 c) Modultransferdatenbank

Frau Orłowsky-Ott berichtet und wird dazu ein Rundschreiben per Email versenden.

TOP 5: Mitteilungen des Dekans

TOP 5 a) Termine

04. 06. 2014, 13h, H 1035

11. 06. 2014, 10-15h, H 2037

11. 06. 2014, 13h, HBS 005

11. 06. 2014

11. 06. 2014, 18.30h, H 2051

18. 06. 2014

25. 06. 2014, 13h, H 1035

25. 06. 2014, 14-16h

26. 06. 2014, 14-18h, MA 007

02. 07. 2014

09. 07. 2014, 13h, H 3005

AS-Sitzung

Wahl der Mitglieder zum Kuratorium

150. o. FKR-Sitzung

Strukturkommission (SK)

Faculty Seminar, FG Prof. Schüler-Springorum

Thema: "Antisemitismus und Geschlecht"

Fakultätsausflug nach Oberschöneweide

AS-Sitzung

Sitzung der Prüfungsausschüsse

Tag der Lehre, Thema: Prüfungen

Strukturkommission (SK)

151. o. FKR-Sitzung mit anschließender Begrüßungs- u. Verabschiedungsfeier in H 2036

09. 07. 2014, 18h, H 3005

16. 07. 2014, 13h, H 1035
 25. 07. 2014, 9-12,30h, H 1035
 20. 08. 2014
 03. 09. 2014, 13h, H 1035
 15. 10. 2014, 13h, H 1035
 16. 10. 2014, 9-12,30h, H 1035
22. 10. 2014, 13h, HBS 005
22. 10. 2014, 18h
05. 11. 2014, 13h, H 3005
05. 11. 2014, 18h, H 3005
 12. 11. 2014, 13h, H 1035
03. 12. 2014, 13h, H 3005
03. 12. 2014, 18h, H 3005
 04. 12. 2014, 9-12,30h, H 1035
 10. 12. 2014, 13h, H 1035
 14. 01. 2015, 13h, H 1035
21. 01. 2015, 13h, H 3005
21. 01. 2015, 18h, H 3005
 11. 02. 2015, 13h, H 1035
04. 02. 2015, 13h, H 3005

04. 02. 2015, 18h, H 3005
 11. 03. 2015, 13h, H 1035
15. 04. 2015, 13h, H 3005
15. 04. 2015, 18h, H 3005
 22. 04. 2015, 13h, H 1035
06. 05. 2015, 13h, H 3005
06. 05. 2015, 18h, H 3005
 13. 05. 2015, 13h, H 1035
 03. 06. 2015, 13h, H 1035
10. 06. 2015, 13h, H 3005
10. 06. 2015, 18h, H 3005
 17. 06. 2015
 24. 06. 2015, 13h, H 1035
08. 07. 2015, 13h, H 3005

08. 07. 2015, 18h, H 3005
 15. 07. 2015, 13h, H 1035
 02. 09. 2015, 13h, H 1035

Faculty Seminar, Antrittsvorlesung

Prof. Dr. Marcus Poppow

Thema: Technikgeschichte als Brückenfach. Perspektiven für die zukünftige Arbeit des Fachgebietes an der TU Berlin.

AS-Sitzung
 Kuratorium
 Strukturkommission (SK)
 AS (Ferien)-Sitzung
 AS-Sitzung
 Kuratorium
152. o. FKR-Sitzung
Faculty Seminar
153. o. FKR-Sitzung
Faculty Seminar
 AS-Sitzung
154. o. FKR-Sitzung
Faculty Seminar
 Kuratorium
 AS-Sitzung
 AS-Sitzung
155. o. FKR-Sitzung
Faculty Seminar
 AS-Sitzung
**156. o. FKR-Sitzung mit anschließender Begrüßungs-
 u. Verabschiedungsfeier in H 2035**
Faculty Seminar
 AS-(Ferien)Sitzung
157. o. FKR-Sitzung
Faculty Seminar
 AS-Sitzung
158. o. FKR-Sitzung
Faculty Seminar
 AS-Sitzung
 AS-Sitzung
159. o. FKR-Sitzung
Faculty Seminar
 Fakultätsausflug
 AS-Sitzung
**160. o. FKR-Sitzung mit anschließender Begrüßungs-
 u. Verabschiedungsfeier in H 2035**
Faculty Seminar
 AS-Sitzung
 AS-(Ferien)Sitzung

TOP 5 b) Personalia

- Prof. Dr. Robert Suckale - FG Kunstgeschichte - ist zum Mitglied der American Academy of Art and Sciences gewählt worden (Cambridge, Massachusetts).

TOP 5 c) Berichte aus den Gremien

Kein Vortrag.

TOP 6: Fakultäts-Service-Center

Kein Vorgang.

TOP 7: Frauenbeauftragte

Kein Vorgang.

TOP 8: IT-Beauftragter (FIO)

Kein Vorgang.

TOP 9: Verschiedenes

Kein Vorgang.

Vertraulicher Teil:

TOP 10: Berufungsangelegenheiten

TOP 11: Angelegenheiten von Hon. Prof., apl. Prof., Priv.-Doz.

TOP 12: Habilitationen

TOP 13: Verlängerung einer Gastprofessur (WE 3134)

TOP 14: Verschiedenes

(G. Brüner, Protokoll)

(Prof. Dr. Stefan Weinzierl, Dekan)

Anlage zu TOP 4 a) Verhaltenskodex für Lehrende an der Fakultät I

Anlagen zu TOP 4 b) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Philosophie des Wissens und der Wissenschaften“

Richtlinien für den respektvollen und professionellen Umgang und die Betreuung von Studierenden an der Fakultät I der TU Berlin

Das erfolgreiche Studieren, Lehren und Forschen gelingt am Besten in einer Umgebung, die frei ist von Diskriminierung, geprägt von Offenheit, von Höflichkeit und von Verantwortungsbewusstsein, und in der sich Lehrende und Studierende professionell und mit Respekt begegnen.

Die Technische Universität Berlin strebt einen solchen Rahmen für die Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden, von Studierenden und Dozent_innen, wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter_innen und Professor_innen an. Er zeichnet sich durch respektvolle, von Sensibilität und Rücksichtnahme geprägte Kommunikationsformen aus.

Alle mit Lehre und Beratung beauftragten Personen der Fakultät verpflichten sich deshalb durch Ihre Unterschrift, sich für die Schaffung und Aufrechterhaltung eines guten Arbeits- und Studienklimas einzusetzen.

Dabei gelten folgende Richtlinien:

- a. Treffen zu Beratung und Besprechungen sollen in den Räumlichkeiten der TU Berlin und institutioneller Kooperationspartner stattfinden.
- b. In Begegnungen mit Studierenden ist aufgrund ihres berufsbedingten Charakters stets professionelle Distanz zu wahren.
- c. Konflikte sind von den Beteiligten zeitnah anzusprechen, um eine Klärung herbeizuführen.

Bei Unklarheiten, Beratungsbedarf oder in Fällen, in denen sich ein Konflikt nicht im Dialog lösen lässt, können Sie sich in einem vertraulichen Gespräch an die folgenden Vertrauenspersonen wenden:

Frau Petra Jordan (Referat für Studium und Lehre, petra.jordan@tu-berlin.de)

Herr Christian-Peter Schultz (Servicezentrum Lehrerbildung, christian-peter.schultz@tu-berlin.de)

Darüber hinaus stehen Ihnen für ein Gespräch die Frauenbeauftragte der Fakultät,

Frau Josephine Bürgel (josephine.buergel@gmail.com)

sowie die Promotionsbeauftragte

Frau Prof. Dr. Magdalena Bushart (magdalena.bushart@tu-berlin.de)

zur Verfügung.

(Name in Blockschrift)

Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie das Formular zurück an H 36.

Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie des Wissens und der Wissenschaften an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin

Vom 28. Mai 2014

Der Fakultätsrat der Fakultät I - Geisteswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 28. Mai 2014 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie des Wissens und der Wissenschaften beschlossen.

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 - Geltungsbereich
- § 2 - Inkrafttreten/Außerkräfttreten

II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums

- § 3 - Inhalte, Qualifikationsziele und berufliche Tätigkeitsfelder
- § 4 - Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 5 - Zugangsvoraussetzungen
- § 6 - Gliederung des Studiums

III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen

- § 7 - Zweck der Masterprüfung
- § 8 - Akademischer Grad
- § 9 - Umfang der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote
- § 10 - Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung
- § 11 - Prüfungsform Hausarbeit
- § 12 - Masterarbeit

IV. Anlagen

- Anlage 1: Modulliste
- Anlage 2: Exemplarische Studienverläufe - Vollzeit- und Teilzeitstudium

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung der Prüfungen im konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang Philosophie des Wissens und der Wissenschaften Sie ergänzt die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens der Technischen Universität Berlin (AllgStuPO) um studiengangspezifische Bestimmungen.

§ 2 - Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Masterstudiengang Philosophie des Wissens und der Wissenschaften an der TU Berlin immatrikuliert waren, können ihr Studium entweder nach dieser oder nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie des Wissens und der Wissenschaften vom 21.01.2009 (AMBl. 05/2010) fortsetzen. Die Entscheidung ist der zuständigen Stelle der zentralen Universitätsverwaltung mit der nächsten anzumeldenden Modulprüfung schriftlich bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen.

(3) Die bisher geltende Studien- und die geltende Prüfungsordnung vom 21.01.2009 (AMBl. TU 05/2010) tritt spätestens nach Ablauf von sechs Semestern nach Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung außer Kraft. Studierende, die ihr Studium nicht bis zum Zeitpunkt des Außerkräfttretens nach Satz 1 abgeschlossen haben, setzen ihr Studium nach der vorliegenden Ordnung fort.

II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 3 – Inhalte, Qualifikationsziele und berufliche Tätigkeitsfelder

In der Philosophie geht es um eine argumentative, begriffliche Klärung und rationale Rekonstruktion des Denkens und Handelns im Alltag, in Wissenschaften und den Künsten. Das

menschliche Selbstverständnis und das Verständnis der Lebenswelt werden auf den verschiedenen Ebenen des menschlichen Zugangs, von der einfachen sinnlichen Wahrnehmung bis hin zu hoch entwickelten intellektuellen Tätigkeiten wie der wissenschaftlichen Theoriebildung, kritisch reflektiert. Dabei werden Grundbegriffe und fundamentale Überzeugungen hinterfragt und in ihrem Geltungsanspruch überprüft. Auf diese Weise leistet die Philosophie einen Beitrag zum Verständnis gegenwärtiger und zukünftiger Entwicklungen in Wissensgesellschaften und schafft Orientierung. Die Philosophie des Wissens und der Wissenschaften beschäftigt sich im Besonderen mit den normativen und epistemologischen Voraussetzungen und Implikationen von Wissenschaften und Technik. Sie untersucht die unterschiedlichen Formen des Wissens einerseits in theoretischer Perspektive (Epistemologie, Philosophie des Geistes, Kognitionsphilosophie, Wissenschaftstheorie etc.), andererseits in moralisch-praktischer Hinsicht (Ethik, Sozialphilosophie, politische Philosophie, Technikfolgenabschätzung etc.).

Das Studium des konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengangs "Philosophie des Wissens und der Wissenschaften" vertieft, die vorausgesetzten Fachkenntnisse der Philosophie durch intensive Beschäftigung mit fünf Schwerpunktbereichen. Diese sind:

- Philosophie der Sprache und Zeichen
- Philosophie der Kognition
- Philosophie der Wissenschaften
- Technikphilosophie, Ethik der Wissenschaften und Technik
- Entwicklung der Philosophie in der wissenschaftlich-technischen Welt.

In den genannten Bereichen widmen sich die Studierenden insbesondere der Analyse der unterschiedlichen Formen, Praktiken und Dynamiken des Wissens und ihrer Verflechtung. Des Weiteren vervollkommen die Studierenden, ihre im Erststudium der Philosophie bereits erlernten Arbeitstechniken, üben den Einsatz unterschiedlicher philosophischer Methoden (Phänomenologie, Hermeneutik, Dialektik, Begriffsanalyse, logische Modellierung etc.), entwickeln ihre Fähigkeiten des selbständigen Studierens und Forschens weiter und bilden ein eigenes Forschungsprofil aus.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges können historische und systematische Fragestellungen philosophischer Natur

mit den Methoden der hermeneutischen Interpretation von Texten und der logischen Rekonstruktion von Argumenten bearbeiten und argumentativ begründet entwickeln. Sie sind in der Lage, philosophische Fragestellungen methodisch sicher und inhaltlich angemessen zu bearbeiten, diese im Umgang mit Primärtexten und Forschungsliteratur schriftlich und mündlich darzustellen und so formal und inhaltlich korrekte Beiträge zu philosophischen Fachdiskussionen zu erbringen. Sie haben Schlüsselkompetenzen wie Reflexionsfähigkeit, Argumentationsfähigkeit, Kritikfähigkeit und intellektuelle Flexibilität ausgebildet und erfüllen auch die notwendigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Voll-philosophische Stellen in der Arbeitswelt beschränken sich auf Forschung und Lehre an Hochschulen, selbständigen Forschungsinstituten und im Bereich der Publizistik für das philosophisch interessierte Publikum, z.B. bei Verlagen, Zeitungs- und Rundfunk- und Fernsehredaktionen oder als freie Autorin / freier Autor. Der Masterstudiengang „Philosophie des Wissens und der Wissenschaften“ bedient jedoch aufgrund der Schulung im formalen und disziplinübergreifenden Denken auch die spezifische Nachfrage nach beruflichen Kompetenzen wie der kreativen Problemlösung, der Klärung und Deutung von Sachverhalten, der Analyse von Argumenten, der Konfliktmoderation und des Wissensmanagements. Diese analytische und kommunikative Kompetenz in Verbindung mit hohem Reflexionsvermögen sind eine positive „Mitgift“ für eine Vielzahl von beruflichen Feldern, im engeren, aber vor allem für alle Formen von Beratungstätigkeiten und für das Feld der Erwachsenenbildung. Hinzu kommen Tätigkeiten in Ethik-Kommissionen, Büros für Technikfolgenabschätzung, Unternehmensberatungen oder in philosophischen Praxen als interessante und erfolgversprechende Berufsfelder. Die folgende Liste soll exemplarisch das Spektrum an Möglichkeiten verdeutlichen:

- Lehr- und Forschungsstellen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations
- Technische Dokumentation, Redaktion, Lektorat, Pressearbeit
- Marketing, Werbung
- Weiterbildung, Ausbildung, Schulung
- Organisation und Management
- Ethik- und Sozialberatung
- Kulturmanagement

- Wissenschaftsverwaltung, Wissenschaftsmanagement
- Personalmanagement.

§ 4 - Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang

(1) Das Studium beginnt im Winter- und Sommersemester.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit umfasst vier Semester. Ein Teilzeitstudium ist gemäß § 23 AllgStuPO möglich.

(3) Der Studienumfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte.

(4) Das Lehrprogramm sowie das gesamte Prüfungsverfahren sind so gestaltet und organisiert, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

(5) Der Studiengang ist so organisiert, dass innerhalb der Regelstudienzeit optional ein studienbezogener Auslandsaufenthalt durchgeführt werden kann. Hierfür sind Mobilitätsfenster in Vollzeit- und Teilzeitstudium vorgesehen (s. Anlagen 2a und 2b).

Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums absolvieren wollen, wird die vorherige Teilnahme an einer entsprechenden Studienberatung und ggf. der Abschluss eines „Learning Agreement“ dringend empfohlen.

Die/der zuständige Beauftragte der Fakultät I für Auslandsstudien unterstützt die Studierenden bei der Auswahl der Hochschule und der Zusammenstellung ihres Studienplans.

§ 5 - Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Philosophie des Wissens und der Wissenschaften ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in dessen Rahmen Philosophie-Module in der Größenordnung von mindestens 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen wurden.

(2) Entsprechende Abschlüsse, die nicht an einer deutschen Hochschule erworben wurden, bedürfen der Äquivalenzanerkennung durch den zuständigen Prüfungsausschuss.

(3) Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber bei der Immatrikulation folgende Qualifikationen nachweisen:

- Kenntnisse in zwei Fremdsprachen. Sie sind unabdingbare Voraussetzung für das kontinuierliche wissenschaftliche Arbeiten mit fremdsprachiger Literatur.

(4) Nachweise von Sprachkenntnissen in modernen Fremdsprachen erfolgen durch das Abiturzeugnis, durch Schulzeugnisse (erfolgreicher Spracherwerb über vier Jahre hinweg) oder durch geeignete außerschulische Sprachkurse und Sprachprüfungen.

Nachweise von Sprachkenntnissen in Latein bzw. Altgriechisch werden durch den Nachweis des Latinums bzw. des Graecums, durch Schulzeugnisse (erfolgreicher Spracherwerb über drei Jahre hinweg) oder durch einen zweisemestrigen Universitätskurs (jeweils 4 SWS) mit Abschlussprüfung erbracht.

Wurde ein vorhergehender Hochschulabschluss an einer deutschen Hochschule erworben, so gilt der Nachweis der Sprachkenntnisse als erbracht.

§ 6 - Gliederung des Studiums

(1) Die Studierenden haben das Recht, ihren Studienablauf individuell zu gestalten. Sie sind jedoch verpflichtet, die Vorgaben dieser Studien- und Prüfungsordnung einzuhalten. Die Abfolge von Modulen wird durch die exemplarischen Studienverlaufspläne (Vollzeit- und Teilzeitstudium) als Anlagen dieser Ordnung empfohlen.

(2) Es sind Leistungen im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten zu absolvieren; davon 90 LP in Modulen und 30 LP in der Masterarbeit.

(3) Im Pflichtbereich werden Module im Umfang von 66 LP absolviert.

(4) Pflichtmodule enthalten sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtlehrveranstaltungen. Der Anteil der Wahlpflichtveranstaltungen umfasst 29 LP.

(5) Im Wahlbereich werden Module im Umfang von 24 LP absolviert. Wahlmodule dienen dem Erwerb zusätzlicher fachlicher, überfach-

licher und berufsqualifizierender Fähigkeiten und können aus dem gesamten Fächerangebot der Technischen Universität Berlin, anderer Universitäten und ihnen gleichgestellter Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes sowie an als gleichwertig anerkannten Hochschulen und Universitäten des Auslandes ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Angebote des fachübergreifenden Studiums zu wählen. Zu den wählbaren Modulen gehören auch Module zum Erlernen von Fremdsprachen.

III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen

§ 7 - Zweck der Masterprüfung

Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob ein Kandidat bzw. eine Kandidatin die Qualifikationsziele gemäß § 3 dieser Ordnung erreicht hat.

§ 8 - Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Berlin durch die Fakultät Geisteswissenschaften den akademischen Grad "Master of Arts" (M. A.).

§ 9 - Umfang der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Masterprüfung besteht aus den in der Modulliste aufgeführten Modulprüfungen (Anlage 1) sowie der Masterarbeit gemäß § 12.

(2) Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 47 Abs. 6 AllgStuPO aus den in der Modulliste als benotet und in die Gesamtnote eingehend gekennzeichneten Modulprüfungen gebildet.

§ 10 - Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung

Prüfungsformen sowie das Verfahren zur Anmeldung zu den Modulprüfungen sind in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt. Darüber hinaus gilt als Form der Modulprüfung die Hausarbeit.

Ergänzend zu den Ausführungen der AllgStuPO in § 45 dürfen pro Modul höchstens vier Prüfungselemente angesetzt werden

§ 11 - Prüfungsform Hausarbeit

(1) In der Hausarbeit soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er eine ausgewählte Thematik ihres/seines Faches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und angemessen darstellen kann.

(2) Der/die Prüfer/in stellt das Thema der Hausarbeit nach Beratung mit der/dem Studierenden und legt die Bearbeitungsfrist fest. Das Thema muss so gestellt sein, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist eingehalten werden kann. Sie endet spätestens zwei Wochen vor Ende eines Semesters.

(3) Die Hausarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Über Ausnahmen entscheidet der/die Prüfer/in. Im Falle einer fremdsprachigen Bearbeitung des Themas muss eine deutsche Zusammenfassung im Umfang von maximal zwei Seiten beigelegt werden.

(4) Die Hausarbeit ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Am Schluss der Arbeit hat die/der Studierende zu versichern, dass sie/er die Hausarbeit selbständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

(5) Die Hausarbeit ist bei dem/der Prüfer/in in schriftlicher und elektronischer Form (pdf) einzureichen. Sie wird von ihm/ihr und einem/einer zweiten Prüfer/in bewertet. Bei voneinander abweichender, jedoch jeweils mindestens „ausreichend“ (4,0) lautender Beurteilung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Bewertet ein/e Prüfer/in die Hausarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0), so durch den zuständigen Prüfungsausschuss ist ein/e dritter/dritte Gutachter/in hinzuzuziehen, und es wird das arithmetische Mittel gebildet.

(6) Der/dem Studierenden muss bis spätestens zum Ende des Semesters, in dem die Hausarbeit eingereicht wurde, per Aushang mitgeteilt werden, ob die Hausarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(7) Das endgültige Prüfungsergebnis wird an die zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung zur Kenntnis und Aufnahme in die Akten weitergeleitet. Die Hausarbeit verbleibt bei dem/der Prüfer/in.

(8) Hausarbeiten können auch in Form von Gruppenarbeiten erbracht werden, wenn aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder von anderen nachvollziehbaren Kriterien der als Prüfungsleistung zu bewertende individuelle Beitrag deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

§ 12 - Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit wird in der Regel im vierten Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 30 LP, der Bearbeitungsaufwand beträgt 900 Zeitstunden.

(2) Für den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis über erfolgreich abgelegte Modulprüfungen im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang Philosophie des Wissens und der Wissenschaften bei der zuständigen Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung vorzulegen.

(3) Das Thema der Masterarbeit muss so gestellt sein, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist von sechs Monaten eingehalten werden kann.

Diese Frist läuft vom Tag der Ausgabe des Themas an. Sie wird durch die Abgabe der Arbeit bei der zuständigen Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung gewahrt. Liegt ein wichtiger Grund vor, kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Fristverlängerung bis zu einem Monat, im Krankheitsfall bis zu drei Monaten gewähren. Über weitere Ausnahmeregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten acht Wochen nach der Aushändigung durch die zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung.

(5) Die Masterarbeit soll den Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten. Sie ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der/des Erstprüferin/-prüfers. Im Falle einer fremdsprachigen Bearbeitung des Themas muss eine deutsche Zusammenfassung im Umfang von maximal zehn Seiten beigelegt werden.

Die Masterarbeit ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein.

(6) Die Verfahren zum Antrag auf Zulassung zu sowie zur Bewertung von Abschlussarbeiten sind in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt.

IV. Anlagen

Anlage 1: Modulliste

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Vollzeit- und Teilzeitstudium

Anlage 1: Modulliste

Die Masterprüfung im Studiengang Philosophie des Wissens und der Wissenschaften besteht

- aus der Masterarbeit (30 LP)
- und folgenden Modulprüfungen:

Modul	LP	Schriftliche Modulprüfung (Klausur)	Hausarbeit	Mündliche Modulprüfung	Portfolioprüfung¹	Benotung
MA-PHIL 1: Philosophie der Sprache und Zeichen	12			x ²	x ²	ja
MA-PHIL 2: Philosophie der Kognition	12			x ²	x ²	ja
MA-PHIL 3: Philosophie der Wissenschaften	12			x ²	x ²	ja
MA-PHIL 4: Technikphilosophie, Ethik der Wissenschaften und Technik	12			x ²	x ²	ja
MA-PHIL 5: Entwicklung der Philosophie in der wissenschaftlich-technischen Welt	6				x	nein
MA-PHIL 6: Philosophie: Profilvertiefung und Forschung	12		x (15-20 Seiten)			ja
Freie Wahl	24		Siehe gewählte/s	Modul/e		ja ³
Σ	90					

¹ Die Festschreibung der Portfolioprüfungen erfolgt in den Modulbeschreibungen des Modulkatalogs.

² Von den Modulen MA-PHIL 1 - 5 müssen nach Wahl der/des Studierenden drei mit einer mündlichen Modulprüfung (40 Minuten) abgeschlossen. Für die mündliche Modulprüfung ist die Zulassungsvoraussetzung jeweils ein Referat in einem der Seminare. In den beiden anderen Modulen sind Portfolioprüfungen abzulegen.

³ Gemäß § 9 Abs. 2 StuPO geht die Freie Wahl bei der Bildung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht in die Berechnung ein.

Anlage 2

Anlage 2a: Exemplarischer Studienverlauf Masterstudiengang Philosophie des Wissens und der Wissenschaften (Vollzeitstudium)

LP/ Sem	1. Semester	2. Semester	3. Semester ¹	4. Semester
1	Technikphilosophie, Ethik der Wissenschaften und Technik	Philosophie der Kognition	Freie Wahl	Masterarbeit
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13	Philosophie der Sprache und Zeichen	Philosophie der Wissenschaften	Freie Wahl	
14				
15				
16				
17				
18				
19	Entwicklung der Philosophie in der wissenschaftlich-technischen Welt	Philosophie: Profilvertiefung und Forschung	Freie Wahl	
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
Σ	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Legende

	= Pflichtmodule
	= Wahlpflichtlehrveranstaltungen in Pflichtmodulen
	= Freie Wahl
	= Masterarbeit

¹ Studierende, die das 3. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen möchten, belegen Module mit äquivalenten Qualifikationszielen zu den Modulen "Philosophie der Wissenschaften" (6 LP), "Philosophie: Profilvertiefung und Forschung" (6 LP) sowie 18 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

Anlage 2b: Exemplarischer Studienverlauf Masterstudiengang Philosophie des Wissens und der Wissenschaften (Teilzeitstudium)

LP/ Sem	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	
1					
2					
3					
4					
5	Philosophie der Sprache und Zeichen	Philosophie der Kognition	Technikphilosophie, Ethik der Wissenschaften und Technik	Philosophie: Profilvertiefung und Forschung	
6					
7					
8					
9		Philosophie der Wissenschaften			
10					
11					
12				Freie Wahl	
13					
14					
15					
16					
Σ	16	14	14	16	

LP/ Sem	5. Semester ³	6. Semester ³	7. Semester	8. Semester	
1			Masterarbeit		
2					
3					
4					
5					
6					
7	Entwicklung der Philosophie in der wissenschaftlich- technischen Welt				
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
Σ	15 LP		15 LP	15 LP	15 LP

Legende

	= Pflichtmodule
	= Wahlpflichtlehrveranstaltungen in Pflichtmodulen
	= Freie Wahl
	= Masterarbeit

³ Studierende, die das 5. und 6. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen möchten, belegen Module mit äquivalenten Qualifikationszielen zu Modul "Entwicklung der Philosophie in der wissenschaftlich-technischen Welt" (6 LP), "Philosophie: Profilvertiefung und Forschung" (6 LP) sowie 18 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

Forschungsorientierter Masterstudiengang

Philosophie des Wissens und der Wissenschaften

Modulkatalog

Technische Universität Berlin
Fakultät I: Geisteswissenschaften
Institut für Philosophie, Wissenschaftstheorie,
Wissenschafts- und Technikgeschichte

Titel des Moduls: Philosophie der Sprache und Zeichen	LP (nach ECTS): 12	Kurzbezeichnung: MA-PHIL 1	Stand: WS 2014/15
Verantwortlich für das Modul: Prof. Dr. Günter Abel	Sekr.: H 72	Email: abel@tu-berlin.de	

Modulbeschreibung

1. Qualifikationsziele

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls

- besitzen die Studierenden einen Überblick über das Wissenschaftsgebiet der Sprach- und Zeichenphilosophie und verfügen über detaillierte Kenntnisse in diesem Bereich.
- können die Studierenden die wichtigsten Ansätze der Sprach- und Zeichenphilosophie beschreiben, ihre Methoden darstellen und die unterschiedlichen Positionen kritisch rekonstruieren und einander gegenüber stellen.
- sind die Studierenden in der Lage zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit zentralen Positionen in diesem Feld der Philosophie sowie der entsprechenden aktuellen Forschungsliteratur.
- haben die Studierenden auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse die Fertigkeit entwickelt, unter Einsatz der erlernten Methoden sprachliche und nichtsprachliche Zeichensysteme zu analysieren sowie im Blick auf ihre normativen Funktionen und Eigenheiten zu beschreiben und zu vergleichen.
- sind die Studierenden fähig, ihre erworbenen Erkenntnisse für das eigene strukturierte, konsistente und kohärente Denken fruchtbar zu machen.
- verfügen die Studierenden über ein geschärftes Sensorium für die Kontextabhängigkeit sprachlicher Ausdrücke und können dies in die eigene Argumentation einbringen.
- sind die Studierenden fähig, die grundlegende Stellung von Sprach- und Zeichensystemen in allen Wissenschaften, Technologien und Kulturen zu identifizieren.
- können die Studierenden sprach- und zeichenanalytische, hermeneutische und phänomenologische Methoden anwenden.
- sind die Studierenden in der Lage, Positionen zu prüfen, begründet zu kritisieren und eigene Thesen im Seminargespräch zu verteidigen.
- haben die Studierenden durch Referate Übung darin erlangt, Texte systematisch zu analysieren, deren argumentative Struktur herauszuarbeiten, die für die Seminardiskussion relevanten Punkte herauszuarbeiten und klar, verständlich und anschaulich zu vermitteln.
- sind die Studierenden durch die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit geübt, eine philosophische Problemstellung auf der Basis von bestehenden Positionen selbständig aufzubereiten, Positionen kritisch zu erörtern und ansatzweise den Forschungsstand zu einem Thema zu präsentieren.
- können die Studierenden unter Beachtung formaler Standards klar verständlich, argumentativ, logisch und methodisch reflektiert wissenschaftliche Arbeiten schreiben.
- sind die Studierenden (sollte statt der Portfolio-Variante die Form der mündlichen Abschlussprüfung gewählt werden) fähig, ein Thema strukturiert mündlich zu präsentieren, methodisch zu analysieren, Argumente klar zu referieren, gegeneinander zu gewichten und auf dieser Grundlage begründet eine Position zu ergreifen und im Gespräch zu verteidigen.
- haben die Studierenden auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten fachliche und überfachliche Kompetenzen dahingehend entwickelt, ihre Argumentationskompetenz an den Schnittstellen von Philosophie und Wissenschaften (inter- bzw. transdisziplinäre Kompetenz) zu steigern.
- sind die Studierenden durch die Sensibilisierung für die sprachliche Bedingtheit von Denken und Handeln darüber hinaus kompetent, gesellschaftliche Probleme in diesem Lichte kritisch zu analysieren und zu bewerten.

2. Inhalte

Die Philosophie der Sprache und Zeichen widmet sich grundbegrifflichen Klärungen bezogen auf die Fragen, was es heißt, dass Zeichen bzw. sprachliche Ausdrücke etwas bedeuten, und was es heißt, Zeichen bzw. sprachliche Ausdrücke zu verstehen und zu verwenden.

Besonderes Augenmerk gilt

- dem Verhältnis von Sprache und Welt
- dem Verhältnis von Zeichen und Wirklichkeit
- Bedeutungstheorien
- Referenztheorien
- Spracherwerb und Sprachevolution
- Syntax, Semantik, Pragmatik
- Sprache und Kultur
- klassischen Positionen der Sprachphilosophie
- der Differenz von formaler / künstlicher und normaler / alltäglicher Sprache
- analytischen, hermeneutischen und phänomenologischen Sprachtheorien
- der logischen Form sprachlicher und nichtsprachlicher Zeichensysteme.

3. Modulbestandteile

LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht (P) / Wahl (W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe / SoSe)
Philosophie der Sprache und Zeichen	VL	2	12	P	WiSe
	SE	2		WP	
	SE	2			

4. Beschreibungen der Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Hauptseminare
Nähere Beschreibung siehe AllgStuPO § 35

5. Voraussetzungen für die Teilnahme

- Obligatorisch: ---
- Wünschenswert: Grundkenntnisse im Bereich der Sprach- und Zeichenphilosophie

6. Verwendbarkeit

- Pflichtmodul im Masterstudiengang Philosophie des Wissens und der Wissenschaften

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Präsenz (Kontaktzeiten):	6 x 15 h = 90 h
Vor- und Nachbereitung:	30 h (VL) + 60 h (SE) + 60 h (SE) = 150 h
Referat + Prüfungsvorbereitung	30 h + 90 h bzw.
bzw. Portfolioprüfung:	30 h (SE) + 90 h (SE) = 120 h
Gesamt:	360 h = 12 LP

8. Prüfung und Benotung des Moduls

Von den Modulen MA-PHIL 1 - 4 müssen nach Wahl der/des Studierenden

- zwei mit einer mündlichen Modulprüfung (40 Minuten) abgeschlossen werden. Zulassungsvoraussetzung hierfür ist ein Kurzreferat in einem der Seminare oder eine vergleichbare Leistung. Die Modulnote entspricht diesem Fall der Note für die mündliche Prüfung.
- In den beiden anderen Modulen sind benotete Portfolioprüfungen abzulegen:
In einem der Seminare ist ein Referat zu halten, in dem anderen Seminar ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 15-20 Seiten anzufertigen.
Die Gewichtung ist 1 (Referat) : 2 (schriftliche Ausarbeitung).
Mit jedem Prüfungselement können maximal 10 Punkte erzielt werden.
Die jeweils erzielten Punkte werden mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert, addiert und durch die Summe der Gewichtungsfaktoren dividiert. Das Ergebnis weist die in der Modulprüfung erreichte Gesamtpunktezahl aus.

9. Dauer des Moduls

Das Modul kann in 1 Semester abgeschlossen werden.

10. Teilnehmer(innen)zahl

11. Anmeldeformalitäten
Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt über das elektronische Anmeldesystem der TU Berlin.

12. Literaturhinweise, Skripte
Skripte in Papierform vorhanden ja nein x
Wenn ja, wo kann das Skript gekauft werden?
Skripte in elektronischer Form vorhanden ja nein x
Wenn ja Internetseite angeben:
Literatur:
Literaturhinweise finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis, auf der Website der/des Lehrenden und/oder werden in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

13. Sonstiges

Titel des Moduls: Philosophie der Kognition	LP (nach ECTS): 12	Kurzbezeichnung: MA-PHIL 2	Stand: WS 2014/15
Verantwortlich für das Modul: Prof. Dr. Günter Abel	Sekr.: H 72	Email: abel@tu-berlin.de	

Modulbeschreibung

1. Qualifikationsziele

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls

- besitzen die Studierenden einen Überblick über das Wissenschaftsgebiet der Philosophie der Kognition und verfügen über detaillierte Kenntnisse der zentralen Grundbegriffe und Grundmodelle der Epistemologie, Erkenntnistheorie und Kognitionsphilosophie.
- können die Studierenden die wichtigsten erkenntnistheoretischen und kognitionsphilosophischen Ansätze zu beschreiben, ihre Methoden darzustellen, die unterschiedlichen Positionen kritisch zu rekonstruieren und einander gegenüber zu stellen.
- sind die Studierenden in der Lage zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit zentralen Positionen in diesem Feld sowie der entsprechenden aktuellen Forschungsliteratur.
- haben die Studierenden auf der Grundlage dieser Kenntnisse die Fertigkeit entwickelt, erkenntnis- und kognitionstheoretische Überlegungen auf alltägliche Zusammenhänge zu beziehen.
- sind die Studierenden fähig, mentale und kognitive Prozesse, Zustände und Phänomene zu beschreiben, zu analysieren und in ihren anthropologischen Konsequenzen zu reflektieren.
- sind die Studierenden geübt im Umgang mit Konsistenz- und Kohärenzanforderungen.
- sind die Studierenden in der Lage, skeptische und kritische Strategien einzusetzen und ihnen argumentativ zu begegnen.
- sind die Studierenden sicher im Umgang mit dem grundbegrifflichen Instrumentarium moderner Philosophie des Geistes und in der Lage, Positionen zu prüfen, begründet zu kritisieren und eigene Thesen im Seminargespräch zu verteidigen.
- haben die Studierenden durch Referate Übung darin erlangt, Texte systematisch zu analysieren, deren argumentative Struktur herauszuarbeiten, die für die Semindiskussion relevanten Punkte herauszuarbeiten und klar, verständlich und anschaulich zu vermitteln.
- sind die Studierenden durch die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit darin geübt, eine philosophische Problemstellung auf der Basis von bestehenden Positionen selbständig aufzubereiten, Positionen kritisch zu erörtern und ansatzweise den Forschungsstand zu einem Thema zu präsentieren.
- können die Studierenden unter Beachtung formaler Standards klar verständlich, argumentativ, logisch und methodisch reflektiert wissenschaftliche Arbeiten schreiben.
- sind die Studierenden (sollte statt der Portfolio-Variante die Form der mündlichen Abschlussprüfung gewählt werden) fähig, ein Thema strukturiert mündlich zu präsentieren, methodisch zu analysieren, Argumente klar zu referieren, gegeneinander zu gewichten und auf dieser Grundlage begründet eine Position zu ergreifen und im Gespräch zu verteidigen.
- haben die Studierenden auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten fachliche und überfachliche Kompetenzen dahingehend entwickelt, ihre Argumentationskompetenz an den Schnittstellen von Philosophie und Wissenschaften zu steigern.
- sind die Studierenden insbesondere kompetent, Formen, Praktiken und Dynamiken von Wissen zu identifizieren, zu analysieren und diese Erkenntnisse im Dialog mit Geistes-, Sozial-, Natur- und Technikwissenschaften fruchtbar zu machen (inter- bzw. transdisziplinäre Kompetenz) und ihr Verständnis des Wechselspiels und der Zusammenhänge unterschiedlicher Wissensformen in der heutigen Wissensgesellschaft in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.

2. Inhalte

Die Philosophie der Kognition widmet sich der philosophischen Reflexion bezogen auf das gesamte Feld menschlicher Erkenntnis, menschlichen Wissens, mentaler bewusster und unbewusster Prozesse, Zustände und Phänomene.

Des Näheren geht es um

- das Verhältnis mentaler und physikalischer Prozesse, Zustände, Eigenschaften
- das Verhältnis von Geist und Welt

- Intentionalität
- Kognition und Gehirn
- Externalismus, Internalismus, Funktionalismus, Phänomenalismus
- künstliche und natürliche Intelligenz
- nichtszientifisches Wissen
- Wahrnehmungsphilosophie
- Erinnerung, Gedächtnis, Emotion
- Sprachliches und nichtsprachliches Wissen
- propositionales und nichtpropositionales Wissen
- implizites und explizites Wissen
- Formen, Praktiken und Dynamiken von Wissen
- Erkenntnistheorie und Kognitionswissenschaften
- den Zusammenhang von Alltagswissen und Fachwissen.

3. Modulbestandteile

LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht (P) / Wahl (W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe / SoSe)
Philosophie der Kognition	VL	2	12	P	SoSe
	SE	2		WP	WiSe
	SE	2			SoSe

4. Beschreibungen der Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Hauptseminare
Nähere Beschreibung siehe AllgStuPO § 35

5. Voraussetzungen für die Teilnahme

- a) Obligatorisch: ---
- b) Wünschenswert: Grundkenntnisse im Bereich der Erkenntnistheorie und Epistemologie

6. Verwendbarkeit

- Pflichtmodul im Masterstudiengang Philosophie des Wissens und der Wissenschaften

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Präsenz (Kontaktzeiten):	6 x 15 h = 90 h
Vor- und Nachbereitung:	30 h (VL) + 60 h (SE) + 60 h (SE) = 150 h
Referat + Prüfungsvorbereitung bzw. Portfolioprüfung:	30 h + 90 h bzw. 30 h (SE) + 90 h (SE) = 120 h
Gesamt:	360 h = 12 LP

8. Prüfung und Benotung des Moduls

Von den Modulen MA-PHIL 1 - 4 müssen nach Wahl der/des Studierenden

- zwei mit einer mündlichen Modulprüfung (40 Minuten) abgeschlossen werden. Zulassungsvoraussetzung hierfür ist ein Kurzreferat in einem der Seminare oder eine vergleichbare Leistung. Die Modulnote entspricht diesem Fall der Note für die mündliche Prüfung.
- In den beiden anderen Modulen sind benotete Portfolioprüfungen abzulegen: In einem der Seminare ist ein Referat zu halten, in dem anderen Seminar ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 15-20 Seiten anzufertigen. Die Gewichtung ist 1 (Referat) : 2 (schriftliche Ausarbeitung). Mit jedem Prüfungselement können maximal 10 Punkte erzielt werden. Die jeweils erzielten Punkte werden mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert, addiert und durch die Summe der Gewichtungsfaktoren dividiert. Das Ergebnis weist die in der Modulprüfung erreichte Gesamtpunktezahl aus.

9. Dauer des Moduls

Das Modul kann in 2 Semestern abgeschlossen werden.

10. Teilnehmer(innen)zahl

11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt über das elektronische Anmeldesystem der TU Berlin.

12. Literaturhinweise, Skripte

Skripte in Papierform vorhanden ja nein x

Wenn ja, wo kann das Skript gekauft werden?

Skripte in elektronischer Form vorhanden ja nein x

Wenn ja Internetseite angeben:

Literatur:

Literaturhinweise finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis, auf der Website der/des Lehrenden und/oder werden in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

13. Sonstiges

Titel des Moduls: Philosophie der Wissenschaften	LP (nach ECTS): 12	Kurzbezeichnung: MA-PHIL 3	Stand: WS 2014/15
Verantwortlich für das Modul: Prof. Dr. Thomas Gil	Sekr.: H 72	Email: thomas.gil@tu-berlin.de	

Modulbeschreibung

1. Qualifikationsziele

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls

- besitzen die Studierenden einen Überblick über das Wissenschaftsgebiet der Philosophie der Wissenschaften und verfügen über detaillierte Kenntnisse der epistemischen und methodischen Merkmale von Wissenschaften und der Formen wissenschaftlicher Theoriebildung.
- können die Studierenden die wichtigsten wissenschaftsphilosophischen Ansätze zu beschreiben, ihre Methoden darzustellen, die unterschiedlichen Positionen kritisch zu rekonstruieren und einander gegenüber zu stellen.
- sind die Studierenden in der Lage zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit zentralen Positionen in diesem Feld sowie der entsprechenden aktuellen Forschungsliteratur.
- haben die Studierenden auf der Grundlage dieser Kenntnisse die Fertigkeit entwickelt, Formen wissenschaftlichen Denkens und wissenschaftlicher Theoriebildung zu identifizieren und auf die Bedingungen wissenschaftlicher Erkenntnis zu reflektieren.
- beherrschen die Studierenden das grundbegriffliche Instrumentarium der Wissenschaftsphilosophie und sind in der Lage, es auf unterschiedliche Disziplinen und Fragestellungen anzuwenden.
- haben die Studierenden ein differenziertes Verständnis des Zusammenhangs von Empirie und Theorie entwickelt und können sich in philosophische Fragestellungen im Kontext einzelner wissenschaftlicher Disziplinen problemorientiert einarbeiten.
- sind die Studierenden fähig, Positionen zu prüfen, begründet zu kritisieren und eigene Thesen im Seminargespräch zu verteidigen.
- haben die Studierenden durch Referate Übung darin erlangt, Texte systematisch zu analysieren, deren argumentative Struktur herauszuarbeiten, die für die Seminardiskussion relevanten Punkte herauszuarbeiten und klar, verständlich und anschaulich zu vermitteln.
- sind die Studierenden durch die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit darin geübt, eine philosophische Problemstellung auf der Basis von bestehenden Positionen selbständig aufzubereiten, Positionen kritisch zu erörtern und ansatzweise den Forschungsstand zu einem Thema zu präsentieren.
- können die Studierenden unter Beachtung formaler Standards klar verständlich, argumentativ, logisch und methodisch reflektiert wissenschaftliche Arbeiten schreiben.
- sind die Studierenden (sollte statt der Portfolio-Variante die Form der mündlichen Abschlussprüfung gewählt werden) fähig, ein Thema strukturiert mündlich zu präsentieren, methodisch zu analysieren, Argumente klar zu referieren, gegeneinander zu gewichten und auf dieser Grundlage begründet eine Position zu ergreifen und im Gespräch zu verteidigen.
- haben die Studierenden auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten entwickeln die Studierenden fachliche und überfachliche Kompetenzen dahingehend entwickelt, ihre Argumentationskompetenz an den Schnittstellen von Philosophie und Wissenschaften zu steigern.
- sind die Studierenden insbesondere in der Lage, die unterschiedlichen Formen der Theoriebildung in den Geistes-, Sozial-, Natur- und Technikwissenschaften zueinander in Beziehung zu setzen und vergleichend zu bewerten (interdisziplinäre Kompetenz).
- sind die Studierenden auch fähig, die Rolle der Wissenschaften in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren (Wissensgesellschaft) und die wissenschaftlichen Entwicklungen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit einzuschätzen.
- sind die Studierenden kompetent, ihr erworbenes Verständnis des Zusammenhangs von Wissenschaft und Weltbild in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.
- sind die Studierenden kompetent, sich geschlechtersensibel zu verhalten und an Geschlecht und andere Differenzierungen anknüpfende Benachteiligungen und Privilegierungen zu erkennen und kritisch zu diskutieren (Genderkompetenz).

2. Inhalte

Die Philosophie der Wissenschaften widmet sich der philosophischen Reflexion bezogen auf die Methodologie, den konzeptuellen Gehalt, die Resultate und die kulturellen Implikationen der verschiedenen Wissenschaften.

Besonderes Augenmerk gilt

- Grundlagen und Bedingungen wissenschaftlicher Erkenntnis
- Formen wissenschaftlicher Theoriebildung (Hypothesenbildung, Prognosefähigkeit, Erklärungskapazität)
- den epistemischen und methodischen Merkmalen von Wissenschaften
- dem Status und Verhältnis von Theorie, Beobachtung und Experiment in den Erfahrungswissenschaften
- dem wissenschaftstheoretischen Holismus
- der Frage nach dem Fortschritt bzw. der Dynamik wissenschaftlicher Theoriebildung
- dem Verhältnis von Wissenschaft und Weltbild
- dem Verhältnis von Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften
- der Philosophie der Mathematik
- der Naturphilosophie, der Philosophie der Naturwissenschaften und der philosophischen Kosmologie.

3. Modulbestandteile

LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht (P) / Wahl (W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe / SoSe)
Philosophie der Wissenschaften	VL	2	12	P	SoSe
	SE	2		WP	WiSe
	SE	2			SoSe

4. Beschreibungen der Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Hauptseminare

Nähere Beschreibung siehe AllgStuPO § 35

5. Voraussetzungen für die Teilnahme

a) Obligatorisch: ---

b) Wünschenswert: Grundkenntnisse im Bereich der Wissenschaftstheorie und der Philosophie der Wissenschaften

6. Verwendbarkeit

- Pflichtmodul im Masterstudiengang Philosophie des Wissens und der Wissenschaften

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Präsenz (Kontaktzeiten):	6 x 15 h = 90 h
Vor- und Nachbereitung:	30 h (VL) + 60 h (SE) + 60 h (SE) = 150 h
Referat + Prüfungsvorbereitung	30 h + 60 h bzw.
bzw. Portfolioprüfung:	30 h (SE) + 90 h (SE) = 120 h
Gesamt:	360 h = 12 LP

8. Prüfung und Benotung des Moduls

Von den Modulen MA-PHIL 1 - 4 müssen nach Wahl der/des Studierenden

- zwei mit einer mündlichen Modulprüfung (40 Minuten) abgeschlossen werden. Zulassungsvoraussetzung hierfür ist ein Kurzreferat in einem der Seminare oder eine vergleichbare Leistung.

Die Modulnote entspricht diesem Fall der Note für die mündliche Prüfung.

- In den beiden anderen Modulen sind benotete Portfolioprüfungen abzulegen:

In einem der Seminare ist ein Referat zu halten, in dem anderen Seminar ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 15-20 Seiten anzufertigen.

Die Gewichtung ist 1 (Referat) : 2 (schriftliche Ausarbeitung).

Mit jedem Prüfungselement können maximal 10 Punkte erzielt werden.

Die jeweils erzielten Punkte werden mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert, addiert und durch die Summe der Gewichtungsfaktoren dividiert. Das Ergebnis weist die in der Modulprüfung erreichte Gesamtpunktezahl aus.

9. Dauer des Moduls

Das Modul kann in 2 Semestern abgeschlossen werden.

10. Teilnehmer(innen)zahl**11. Anmeldeformalitäten**

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt über das elektronische Anmeldesystem der TU Berlin.

12. Literaturhinweise, Skripte

Skripte in Papierform vorhanden ja nein x

Wenn ja, wo kann das Skript gekauft werden?

Skripte in elektronischer Form vorhanden ja nein x

Wenn ja Internetseite angeben:

Literatur:

Literaturhinweise finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis, auf der Website der/des Lehrenden und/oder werden in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

13. Sonstiges

Titel des Moduls: Technikphilosophie, Ethik der Wissenschaften und Technik	LP (nach ECTS): 12	Kurzbezeichnung: MA-PHIL 4	Stand: WS 2014/15
Verantwortlich für das Modul: Prof. Dr. Thomas Gil	Sekr.: H 72	Email: thomas.gil@tu-berlin.de	
Modulbeschreibung			
1. Qualifikationsziele			
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls			
<ul style="list-style-type: none"> - besitzen die Studierenden einen Überblick über die Wissenschaftsgebiete Technikphilosophie sowie Ethik der Wissenschaften und Technik und verfügen über detaillierte Kenntnisse der unterschiedlichen Modelle der Normenbegründung und praktischer Rationalität. - können die Studierenden die wichtigsten technikphilosophischen, handlungstheoretischen und ethischen Ansätze beschreiben, ihre Methoden darzustellen, die unterschiedlichen Positionen kritisch zu rekonstruieren und einander gegenüber zu stellen. - sind die Studierenden in der Lage zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit zentralen Positionen in diesem Feld sowie der entsprechenden aktuellen Forschungsliteratur. - haben die Studierenden auf der Grundlage dieser Kenntnisse die Fertigkeit entwickelt, das Verhältnis von deskriptiven und normativen Komponenten, von Handlungsbeschreibungen und Handlungsbegründungen zu bestimmen. - beherrschen die Studierenden das grundbegriffliche Instrumentarium der Technikphilosophie, der Handlungstheorie und der angewandten Ethik und sind in der Lage, es argumentativ einzusetzen, d.h. auf moralische / ethische Argumentationen in den speziellen Bereichen von Wissenschaft und Technik anzuwenden. - verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zur Analyse und normativ-reflektierten Lösung moralischer Entscheidungssituationen. - sind die Studierenden in der Lage, Positionen zu prüfen, begründet zu kritisieren und eigene Thesen im Seminargespräch zu verteidigen. - haben die Studierenden durch Referate Übung darin erlangt, Texte systematisch zu analysieren, deren argumentative Struktur herauszuarbeiten, die für die Seminardiskussion relevanten Punkte herauszuarbeiten und klar, verständlich und anschaulich zu vermitteln. - sind die Studierenden durch die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit darin geübt, eine philosophische Problemstellung auf der Basis von bestehenden Positionen selbständig aufzubereiten, Positionen kritisch zu erörtern, ansatzweise den Forschungsstand zu einem Thema zu präsentieren. - können die Studierenden unter Beachtung formaler Standards klar verständlich, argumentativ, logisch und methodisch reflektiert wissenschaftliche Arbeiten schreiben. - sind die Studierenden (sollte statt der Portfolio-Variante die Form der mündlichen Abschlussprüfung gewählt werden) fähig, ein Thema strukturiert mündlich zu präsentieren, methodisch zu analysieren, Argumente klar zu referieren, gegeneinander zu gewichten und auf dieser Grundlage begründet eine Position zu ergreifen und im Gespräch zu verteidigen. - haben die Studierenden auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten fachliche und überfachliche Kompetenzen dahingehend entwickelt, im Diskurs um eine verantwortliche Gestaltung der Technik und Wissenschaft von morgen (z.B. unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit) die Funktion eines in ethisch-normativer Argumentation und Reflexion geschulten Vermittlers zwischen den Fächerkulturen und zwischen Wissenschaft und Gesellschaft in Teilbereichen zu übernehmen. So können sie Fragen der Orientierung in der wissenschaftlich-technischen Welt kritisch reflektieren und die Bedeutung fortschreitender Technisierung für die Lebensweise und Selbstverständnis des Individuums angemessen einschätzen. - sind die Studierenden kompetent, die Relevanz der Geschlechterdifferenz für die Strukturierung gesellschaftlicher Wirklichkeit zu erörtern und im Hinblick auf Prozesse gesellschaftlichen Wandels zu reflektieren. 			

2. Inhalte

Die Ethik der Wissenschaften und Technik widmet sich grundbegrifflichen Klärungen bezogen auf menschliches Handeln in der wissenschaftlich-technischen Gesellschaft, der Bedeutung fortschreitender Technisierung für Lebensweise und Selbstverständnis des Menschen und einer möglichen Systematik der Erzeugung technischer Artefakte. Besonderes Augenmerk gilt der philosophischen Reflexion im Kontext der Fragen: Wie sollen wir leben? An welchen Werten und Zielen – auch unter Einbeziehung von Genderaspekten – sollen wir unser Leben orientieren?

Des Näheren geht es um

- Typen ethischer Theoriebildung
- Modelle der Normenbegründung
- Technikbewertung
- Technikfolgenabschätzung, Nachhaltigkeitsprobleme, Verantwortung für künftige Generationen
- Bio-, Medizin-, Wirtschaftsethik
- Wissenschaftsethik
- die Verantwortung des Wissenschaftlers und Technikers
- das Verhältnis von Technik und Kultur
- das Verhältnis von Mensch und Technik
- das Verhältnis von Arbeit und Technik
- Modelle praktischer Rationalität.

3. Modulbestandteile

LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht (P) / Wahl (W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe / SoSe)
Technikphilosophie, Ethik der Wissen- schaften und Technik	VL	2	12	P	WiSe
	SE	2		WP	WiSe
	SE	2			SoSe

4. Beschreibungen der Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Hauptseminare

Nähere Beschreibung siehe AllgStuPO § 35

5. Voraussetzungen für die Teilnahme

a) Obligatorisch: ---

b) Wünschenswert: Grundkenntnisse im Bereich der Technikphilosophie und Ethik

6. Verwendbarkeit

- Pflichtmodul im Masterstudiengang Philosophie des Wissens und der Wissenschaften

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Präsenz (Kontaktzeiten):	6 x 15 h = 90 h
Vor- und Nachbereitung:	30 h (VL) + 60 h (SE) + 60 h (SE) = 150 h
Referat + Prüfungsvorbereitung:	30 h + 90 h bzw.
bzw. Portfolioprüfung:	30 h (SE) + 90 h (SE) = 120 h
Gesamt:	360 h = 12 LP

8. Prüfung und Benotung des Moduls

Von den Modulen MA-PHIL 1 - 4 müssen nach Wahl der/des Studierenden

- zwei mit einer mündlichen Modulprüfung (40 Minuten) abgeschlossen werden. Zulassungsvoraussetzung hierfür ist ein Kurzreferat in einem der Seminare oder eine vergleichbare Leistung.

Die Modulnote entspricht diesem Fall der Note für die mündliche Prüfung.

- In den beiden anderen Modulen sind benotete Portfolioprüfungen abzulegen:

In einem der Seminare ist ein Referat zu halten, in dem anderen Seminar ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 15-20 Seiten anzufertigen.

Die Gewichtung ist 1 (Referat) : 2 (schriftliche Ausarbeitung).

Mit jedem Prüfungselement können maximal 10 Punkte erzielt werden.

Die jeweils erzielten Punkte werden mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert, addiert und durch die Summe der Gewichtungsfaktoren dividiert. Das Ergebnis weist die in der Modulprüfung erreichte Gesamtpunktezahl aus.

9. Dauer des Moduls

Das Modul kann in 2 Semestern abgeschlossen werden.

10. Teilnehmer(innen)zahl**11. Anmeldeformalitäten**

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt über das elektronische Anmeldesystem der TU Berlin.

12. Literaturhinweise, Skripte

Skripte in Papierform vorhanden ja nein x

Wenn ja, wo kann das Skript gekauft werden?

Skripte in elektronischer Form vorhanden ja nein x

Wenn ja Internetseite angeben:

Literatur:

Literaturhinweise finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis, auf der Website der/des Lehrenden und/oder werden in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

13. Sonstiges

Titel des Moduls: Entwicklung der Philosophie in der wissenschaftlich-technischen Welt	LP (nach ECTS): 6	Kurzbezeichnung: MA-PHIL 5	Stand: WS 2014/15
Verantwortlich für das Modul: Prof. Dr. Thomas Gil	Sekr.: H 72	Email: thomas.gil@tu-berlin.de	

Modulbeschreibung

1. Qualifikationsziele

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls

- besitzen die Studierenden einen Überblick und detaillierte Kenntnisse der Geschichte der Philosophie und der Entwicklungen philosophischer Argumentation.
- verfügen die Studierenden über detaillierte Kenntnisse der Rolle sowie der systematischen und historischen Entwicklung philosophischer Konzeptionen in der wissenschaftlichen-technischen Welt.
- können die Studierenden die wirkmächtigsten philosophischen Strömungen und philosophiegeschichtlichen Ansätze zu beschreiben, ihre Methoden darzustellen, die unterschiedlichen Positionen kritisch zu rekonstruieren und einander gegenüber zu stellen.
- sind die Studierenden in der Lage zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit zentralen Positionen in diesem Feld sowie der entsprechenden aktuellen Forschungsliteratur.
- haben die Studierenden auf der Grundlage dieser Kenntnisse der Hauptströmungen, zentralen Positionen und Entwicklungslinien der Philosophie die Fertigkeit entwickelt, historische Texte der Philosophie zu interpretieren, kritisch zu rekonstruieren und auf ihren argumentativen Gehalt zu prüfen.
- sind die Studierenden in der Lage, ideen- und begriffsgeschichtliche Analysen durchzuführen.
- können die Studierenden geistesgeschichtliche Zusammenhänge, Brüche und Kontinuitäten in den Entwicklungslinien philosophischen Denkens kompetent beurteilen.
- sind die Studierenden in der Lage, Positionen zu prüfen, begründet zu kritisieren und eigene Thesen im Seminargespräch zu verteidigen.
- haben die Studierenden durch Referate Übung darin erlangt, Texte systematisch zu analysieren, deren argumentative Struktur herauszuarbeiten, die für die Seminardiskussion relevanten Punkte herauszuarbeiten und klar, verständlich und anschaulich zu vermitteln.
- sind die Studierenden durch die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit darin geübt, eine philosophische Problemstellung auf der Basis von bestehenden Positionen selbständig aufzubereiten, Positionen kritisch zu erörtern, ansatzweise den Forschungsstand zu einem Thema zu präsentieren.
- können die Studierenden unter Beachtung formaler Standards klar verständlich, argumentativ, logisch und methodisch reflektiert wissenschaftliche Arbeiten schreiben.
- sind die Studierenden (sollte statt der Portfolio-Variante die Form der mündlichen Abschlussprüfung gewählt werden) fähig, ein Thema strukturiert mündlich zu präsentieren, methodisch zu analysieren, Argumente klar zu referieren, gegeneinander zu gewichten und auf dieser Grundlage begründet eine Position zu ergreifen und im Gespräch zu verteidigen.
- haben die Studierenden auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten fachliche und überfachliche Kompetenzen entwickelt.
- sind die Studierenden kompetent, die verschiedenen philosophischen Strömungen in ihrer Relevanz für unsere moderne wissenschaftlich-technische Kultur und Lebenswelt einzuschätzen und deren Methoden zur Analyse und zum Verständnis komplexer gesellschaftlicher und kultureller Zusammenhänge einzusetzen.

2. Inhalte

Das Modul beschäftigt sich mit der Entwicklung des philosophischen Denkens vor dem Hintergrund und in Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlich-technischen Kultur und Lebenswelt.

Besonderes Augenmerk gilt

- den Hauptströmungen und Entwicklungslinien der Philosophie
- ideen- und begriffsgeschichtlichen Analysen

- der Interpretation historischer Positionen an Hand klassischer Texte
- dem Verhältnis von Philosophie und Lebenswelt in der Moderne
- dem Verhältnis von Rationalismus und Empirismus
- der Idee der Aufklärung unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt
- Grundkenntnissen philosophischer Strömungen (wie z.B. der Transzendentalphilosophie, Hermeneutik, analytischen Philosophie, Phänomenologie, Existenzphilosophie).

3. Modulbestandteile

LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht (P) / Wahl (W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe / SoSe)
Entwicklung der Philosophie in der wissenschaftlich-technischen Welt	VL/SE	2	6	P	WiSe
	SE	2		WP	

4. Beschreibungen der Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Hauptseminare
Nähere Beschreibung siehe AllgStuPO § 35

5. Voraussetzungen für die Teilnahme

- a) Obligatorisch: ---
b) Wünschenswert: Grundkenntnisse im Bereich der Philosophiegeschichte

6. Verwendbarkeit

- Pflichtmodul Masterstudiengang Philosophie des Wissens und der Wissenschaften

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Präsenz (Kontaktzeiten):	6 x 15 h = 90 h
Vor- und Nachbereitung:	2 x 30 h = 60 h
Portfolioprüfung:	2 x 30 h = 60 h
Gesamt:	180 h = 6 LP

8. Prüfung und Benotung des Moduls

Unbenotete Portfolioprüfung:
In jeder Lehrveranstaltung ist eine kleine Leistung zu erbringen.
Alternativen:
- Kurzreferat
- Protokoll
- 15-minütige mündliche Rücksprache
Die Gewichtung ist 1 : 1.
Mit jedem Prüfungselement können maximal 10 Punkte erzielt werden.
Die jeweils erzielten Punkte werden mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert, addiert und durch die Summe der Gewichtungsfaktoren dividiert. Das Ergebnis weist die in der Modulprüfung erreichte Gesamtpunktezahl aus. Es muss mindestens 1 Punkt erzielt werden, damit das Modul bestanden ist.
Das Modul wird mit "bestanden" bzw. "nicht "bestanden" bewertet; es wird nicht benotet.

9. Dauer des Moduls

Das Modul kann in 1 Semester abgeschlossen werden.

10. Teilnehmer(innen)zahl

11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt über das elektronische Anmeldesystem der TU Berlin.

12. Literaturhinweise, Skripte		
Skripte in Papierform vorhanden	ja	nein x
Wenn ja, wo kann das Skript gekauft werden?		
Skripte in elektronischer Form vorhanden	ja	nein x
Wenn ja Internetseite angeben:		
Literatur:		
Literaturhinweise finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis, auf der Website der/des Lehrenden und/oder werden in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		

13. Sonstiges

Titel des Moduls: Philosophie: Profilvertiefung und Forschung	LP (nach ECTS): 12	Kurzbezeichnung: MA-PHIL 6	Stand: WS 2014/15
Verantwortlich für das Modul: Abhängig vom gewählten Schwerpunkt gemäß der Module MA PHIL1 - 5	Sekr.: H 72	Email: siehe Modulverantwortliche/r	
Modulbeschreibung			
1. Qualifikationsziele			
<p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben die Studierenden in einem der Studienbereiche nach Wahl (Philosophie der Sprache und Zeichen / Philosophie der Kognition / Philosophie der Wissenschaften oder Technikphilosophie / Ethik der Wissenschaften und Technik) ihr Profil vertieft, aus dem anschließend das Thema der Master-Arbeit entwickelt werden soll. - verfügen die Studierenden über spezialisierte Kenntnisse in dem von Ihnen gewählten Wissenschaftsgebiet. - haben die Studierenden auf der Grundlage dieser Kenntnisse die Fertigkeit zur problemorientierten Erarbeitung und Profilierung eines Themenfeldes entwickelt. - sind die Studierenden in der Lage zur ausführlichen Beschreibung des Forschungsstandes bezüglich dieses Themas und zur kritischen Rekonstruktion der grundlegenden Argumente im gewählten Forschungsbereich. - sind die Studierenden insgesamt fähig zum selbständigen, methodisch sicheren und argumentativen Umgang mit konkreten Fragestellungen in ihrem Forschungsbereich, zur Evaluierung und Einschätzung der unterschiedlichen forschungsrelevanten Positionen und zur begründeten Darstellung einer eigenen Position. - sind die Studierenden in der Lage, eigene Thesen im Seminargespräch zu verteidigen. - haben die Studierenden ihre Fertigkeit geschult, Texte systematisch zu analysieren, deren argumentative Struktur herauszuarbeiten, die für die Seminardiskussion relevanten Punkte herauszuarbeiten und klar, verständlich und anschaulich zu vermitteln. - haben die Studierenden ihre Fertigkeit perfektioniert, eine philosophische Problemstellung auf der Basis von bestehenden Positionen schriftlich selbständig aufzubereiten, Positionen kritisch zu erörtern und den Forschungsstand zu einem Thema zu präsentieren. - haben die Studierenden ihre Fertigkeit optimiert, unter Beachtung formaler Standards klar verständlich, argumentativ, logisch und methodisch reflektiert wissenschaftliche Arbeiten zu schreiben. - haben die Studierenden durch den Vortrag im Forschungskolloquium geübt, ein Thema vor einem Fachpublikum strukturiert und anschaulich zu präsentieren (auch unter Einsatz technischer Hilfsmittel), methodisch zu analysieren, Argumente klar zu rekonstruieren, gegeneinander zu gewichten und auf dieser Grundlage begründet eine Position zu ergreifen und in der Diskussion zu verteidigen. - haben die Studierenden auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten fachliche und überfachliche Kompetenzen entwickelt, die sie befähigen, ein selbständig aufbereitetes Forschungsthema einem Fachpublikum zu präsentieren und die eigene Position in der Diskussion schlüssig und überzeugend zu vertreten. - können die Studierenden nicht nur die wissenschaftliche, fachliche Bedeutung eines von Ihnen gewählten wissenschaftlichen Themas vermitteln, sondern vor allem auch dessen gesellschaftliche Relevanz reflektiert darlegen. 			
2. Inhalte			
Je nach gewähltem Profil gelten die Inhalte der Module MA-PHIL 1, MA-PHIL 2, MA-PHIL 3, MA-PHIL 4 bzw. MA-PHIL 5 entsprechend.			

3. Modulbestandteile					
LV-Titel (Gebiet)	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht (P) / Wahl (W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe / SoSe)
Gewählter Profildbereich	SE	2	12	P	WiSe
	FoCO	2			
	SE	2		WP	SoSe

4. Beschreibungen der Lehr- und Lernformen
 Vorlesung, Hauptseminare, Forschungscolloquium
 Nähere Beschreibung siehe AllgStuPO § 35

5. Voraussetzungen für die Teilnahme
 a) Obligatorisch: Erfolgreicher Abschluss des entsprechenden Moduls MA-PHIL1, 2, 3, 4 oder 5
 b) Wünschenswert: ---

6. Verwendbarkeit
 • Pflichtmodul im Masterstudiengang Philosophie des Wissens und der Wissenschaften

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte
 Präsenz (Kontaktzeiten): 6 x 15 h = 90 h
 Vor- und Nachbereitung: 30 h (VL) + 60 h (SE) + 90 (FoCO)= 180 h
 Hausarbeit: 90 h = 90 h
 Gesamt: 360 h = 12 LP

8. Prüfung und Benotung des Moduls
 Benotete Hausarbeit (15-20 Seiten):
 Zulassungsvoraussetzung ist ein 30-minütiger Vortrag im Forschungscolloquium mit anschließender Diskussion.
 Die Modulnote entspricht der Note für die Hausarbeit.

9. Dauer des Moduls
 Das Modul kann in 2 Semestern abgeschlossen werden.

10. Teilnehmer(innen)zahl

11. Anmeldeformalitäten
 Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt über das elektronische Anmeldesystem der TU Berlin.

12. Literaturhinweise, Skripte
 Skripte in Papierform vorhanden ja nein x
 Wenn ja, wo kann das Skript gekauft werden?
 Skripte in elektronischer Form vorhanden ja nein x
 Wenn ja Internetseite angeben:
 Literatur:
 Literaturhinweise finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis, auf der Website der/des Lehrenden und/oder werden in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

13. Sonstiges